



Der Präsident des Landgerichts Bayreuth, 95444 Bayreuth

An die
Vertreterinnen und Vertreter
der Medien

nur per E-Mail

Sachbearbeiter
Herr Goger

Telefon / Durchwahl
(09 21) 504-136

Telefax
(09 21) 504-119

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen**

Datum
04.02.2013

Strafvollstreckungssache „Gustl. M.“ – Entscheidung der Strafvollstreckungskammer vom 01.02.2013

Im Hinblick auf bereits vorliegende Medienanfragen und um weiteren zu erwartenden Anfragen vorzubeugen gibt die Pressestelle des Landgerichts Bayreuth zur Strafvollstreckungssache „Gustl. M.“ folgende Erklärung ab:

Unter dem 29.11.2012 hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth beantragt, zur Prüfung der weiteren Notwendigkeit der Unterbringung des Gustl M. ein externes Sachverständigengutachten einzuholen. Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bayreuth hat diesen Antrag, nachdem dem Untergebrachten rechtliches Gehör gewährt wurde, mit Beschluss vom 01.02.2013 abgelehnt.

Der Entscheidung liegt vor allem die Erklärung des Untergebrachten über seine Verteidigerin zu Grunde, dass ein weiteres Gutachten überflüssig sei und zu unterbleiben habe. Eine solche überflüssige und geradezu groteske Maßnahme lehne der Untergebrachte ab.

Die Kammer ist der Auffassung, dass - weil eine aktive Mitwirkung des Untergebrachten an einer neuerlichen Begutachtung nicht erzwungen werden kann - allenfalls ein Gutachten „nach Aktenlage“ in Betracht käme, welches keine neuen Erkenntnisse erwarten ließe.

Briefanschrift:
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

Telefon-Vermittlung:
Tel.: (09 21) 504 – 0

E-Mail:
Poststelle@lg-bt.bayern.de
Kein Zugang für formbedürftige
Erklärungen in Rechtssachen!

Internet:
<http://www.justiz.bayern.de/gericht/lq/bt/>

Die nächste reguläre Prüfung der Fortdauer der Unterbringung wurde bereits auf den 30.07.2013 bestimmt.

Weitergehende Auskünfte zu dem Strafvollstreckungsverfahren können wegen dessen Nichtöffentlichkeit nicht erteilt werden.

I. A.

gez. Goger, Richter am Landgericht
Pressesprecher